

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/007/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2018	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales Vorberatung	
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sanierungsgebiet Fürstenau "Attraktive Innenstadt"

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 der städtebaulichen Rahmenplanung zugestimmt.

Bevor die Erschließungsmaßnahmen in der Innenstadt beginnen, sollte als Vorwegmaßnahme der Ausbau des „**Pferdemarktes**“ erfolgen, damit zusätzliche Parkplätze insbesondere während der Hauptbaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Das derzeitige Erscheinungsbild des Pferdemarktes lässt eine attraktive und einladende Eingangssituation in die Altstadt sowie zum Schloss vermissen und wird der Bedeutung der historischen Zufahrt zum Schloss nicht gerecht.

Der Rahmenplan sieht zur Gestaltung einer ansprechenden Eingangssituation zum Schloss eine separate und vom Parkplatz getrennte Zufahrt zum Schloss vor. Durch eine Ausrichtung der geplanten Zufahrt im 90° Winkel zur Burgstraße wird die Zufahrt geöffnet und es entsteht eine kleine Grünfläche, die Platz für ein repräsentatives Eingangsschild und eine Bepflanzung mit blühenden Sträuchern und Stauden ermöglicht. Die Zufahrt zum Schloss ist in großen Abschnitten von Laubbäumen gesäumt, dies soll bis an die Burgstraße fortgesetzt werden. Für Fußgänger soll der vorhandene Fußweg südlich des Pfarrhauses mit einem Klinkerbelag erneuert werden. Auch die Zufahrt zum Schloss soll mit einem Klinkerbelag versehen und bis an die Burgstraße herangeführt werden, so dass ein einheitliches und harmonisches Gesamtbild am südlichen Stadteingang entsteht. Mit einer halbhohen Heckenbepflanzung getrennt soll sich südlich der Zufahrt ein Parkplatz anschließen, dessen Belag sich von dem der Zufahrt unterscheidet. Der Parkplatz wird durch Grünstreifen und Baumreihen gegliedert und erinnert an die westlich von Bäumen gesäumte Burgstraße im Katasterplan aus dem Jahr 1823. Der Parkplatz weist nach Fertigstellung insgesamt ca. 50 Stellplätze aus. Durch die Erweiterung wird der jetzige Bestand verdoppelt.

Von der Verwaltung wird empfohlen, die Planung für die Sanierung und Erweiterung des Pferdemarktes in diesem Jahr öffentlich auszuschreiben, damit die Maßnahme im nächsten Jahr umgesetzt werden kann. Hinsichtlich der Gestaltung ist die Stadt nicht an den Rahmenplan gebunden und wird aus Kostengründen sicherlich die wirtschaftlichste Variante wählen. Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hatte für diesen Bereich bei einer Fläche von ca. 2.600 qm Kosten in Höhe von 630.000,-- € veranschlagt. Diese Kostenberechnung wurde überprüft. Irrtümlicherweise wurde zunächst eine größere Fläche zugrunde gelegt. Bei einer planungsrelevanten Fläche von 2.200 qm werden nunmehr Kosten inklusive Nebenkosten (Planungskosten, Vermessung etc.) in Höhe von brutto ca. 480.000,-- € geschätzt.

Als erste große Baumaßnahme in der Innenstadt sollte die **Große Straße von West bis zum Hohen Tor einschließlich Marktplatz und Keine Straße** vorgesehen werden. Die Planungsleistungen sollten auch in diesem Jahr auf der Grundlage des Rahmenplanes beauftragt werden, damit nach Fertigstellung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes die Planung im Arbeitskreis diskutiert und umfassend erörtert werden kann. Die Bauausführung ist für die Jahre 2020/21 geplant.

Der Wasserverband Bersenbrück hat die Absicht, die überwiegenden Sanierungsarbeiten an dem Schmutzwasserkanal vor Baubeginn (2018/2019) durchzuführen, sofern diese im Inliner-Verfahren möglich sind. Am Regenkanal sind keine aufwendigen Reparaturarbeiten erforderlich. Lediglich die Anschlussleitungen für die Straßenentwässerung und die Hausanschlüsse sind zu erneuern und zwar teilweise inklusive der Einbindung/Stutzen in den Hauptkanal. Die übrigen Versorger schließen sich der Baumaßnahme an.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppelischen Produkthaushalt 2018 der Stadt Fürstenua stehen unter dem Produkt 511.20 Städtebauliche Sanierung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die Sanierung/Erweiterung des Pferdemarktes gem. § 47 HOAI öffentlich auszuschreiben.
2. Ebenso sind die Planungsleistungen für die Sanierung der Großen Straße einschl. Marktplatz und Kleine Straße gem. § 47 HOAI öffentlich auszuschreiben.
3. Vor Baubeginn ist für den Bereich der Innenstadt ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen